Abfallbewirtschaftungsplan für die Häfen Brunsbüttel

Brunsbüttel Ports GmbH

2026

Stand: 01.10.2026

BRUNSBÜTTEL PORTS
more than moving

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 5
1.1 Ziel des Abfallbewirtschaftungsplan 5
1.2 Geltungsbereich des Plans 5
1.3 Rechtsgrundlagen 5
1.4 Allgemeine Angaben und Kontaktdaten 6
1.4.1 Hafenbetrieb 6
1.4.2 Zuständige Behörden 7
1.5 Inkrafttreten, Fortschreibung und Dokumentenlenkung 7

2.Beschreibung der Hafenanlagen 7
2.1 Elbehafen 7
2.2 Ölhafen 8
2.3 Hafen Ostermoor 8

3. Bestandsaufnahme 8
3.1 Schiffsumschlag 2025 Eingang 9
3.1.1 Elbehafen 9
3.1.2 Ölhafen 9
3.1.3 Hafen Ostermoor 9
3.2 Schiffsumschlag 2025 Ausgang 10
3.2.1 Elbehafen 10
3.2.2 Ölhafen 10
3.2.3 Ostermoor 10

4. Bedarfsanalyse nach Hafenstandorten 11
4.1 Hafenstandorte 11
4.1.1 Elbehafen 11
4.1.2 Ölhafen 11
4.1.3 Hafen Ostermoor 11
4.1.4 Zusammenfassende Bewertung 12
4.2 Arten der anfallenden Schiffsabfälle 12
4.2.1 MARPOL 1 – Ölhaltige Rückstände 12
4.2.2 MARPOL II – Schädliche flüssige Stoffe 12
4.2.3 MARPOL Annex III – Schadstoffe in verpackter Form 12
4.2.4 MARPOL IV – Schiffsabwasser 13
4.2.5 MARPOL V – Schiffsmüll 13
4.2.6 MARPOL Annex VI – Rückstände aus Abgasreinigungssystemen 13

5. Bestehende Hafenauffangeinrichtungen 14
5.1 Hafenstandorte 14
5.1.1 Elbehafen 14
5.1.2 Hafen Ostermoor 14
5.1.3 Ölhafen 14
5.2 Übersicht der typischen Schiffsabfälle und der vorgesehenen Entsorgungswege 15
5.3 Bewertung der Kapazitäten 16
5.4 Flexibilität der Hafenauffangeinrichtungen 16

6. Verfahren zur Anmeldung und Abgabe von Schiffsabfällen 16
6.1 Meldepflichten 16
6.2 Ausnahmen von der Voranmeldung 17
6.3 Praktischer Ablauf der Abfallabgabe 17
6.3.1 Allgemeine Schiffsabfälle MARPOL Anlage V - Kategorien A und C 18
6.3.2 Gefährliche Abfälle MARPOL Anlage V - Kategorie F 18
6.3.3 Speiseöle MARPOL Anlage V - Kategorie D 18
6.3.4 Laderaumwaschwasser und HME (Kategorie J und K) 18
6.3.5 Sludge und ölhaltige Rückstände 18
6.3.6 Speisereste MARPOL Anlage V – Kategorie B 18
6.3.7 Elektronikschrott MARPOL Anlage V – Kategorie I 19
6.3.8 Medikamente 19
6.3.9 Pyrotechnik 19
6.4 Waste Delivery Receipt (WDR) 19
6.5 Überwachung und Unterstützung 19

7. Finanzierung und Entgeltsystem 20

8. Meldung von Unzulänglichkeiten der Hafenauffangeinrichtungen 20

9. Information, Schulung und Kommunikation 21

Anlagenverzeichnis 22

1. Einleitung

1.1 Ziel des Abfallbewirtschaftungsplan

Ziel des Abfallbewirtschaftungsplans ist die ordnungsgemäße Annahme, Sammlung und Entsorgung von Schiffsabfällen in den von Brunsbüttel Ports betriebenen Häfen. Er stellt sicher, dass Abfälle umweltgerecht behandelt, gesetzliche Vorgaben eingehalten und Einleitungen in Gewässer vermieden werden. Zugleich soll eine reibungslose Abgabe der Abfälle durch geeignete Hafenauffangeinrichtungen gewährleistet werden.

1.2 Geltungsbereich des Plans

Dieser Abfallbewirtschaftungsplan gilt für die Annahme und Entsorgung von Abfällen von See- und Binnenschiffen sowie sonstigen Wasserfahrzeugen, die die von Brunsbüttel Ports betriebenen Hafenanlagen am Standort Brunsbüttel (Elbehafen, Ölhafen und Hafen Ostermoor) anlaufen.

Der Plan umfasst insbesondere:

- Die organisatorischen Abläufe zur Anmeldung und Übergabe von Schiffsabfällen,
- die Bereitstellung und Nutzung von Hafenauffangeinrichtungen,
- die Sammlung und Zwischenlagerung der Abfälle im Hafenbereich,
- den Transport sowie die ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung durch zugelassene Entsorgungsunternehmen.

Nicht Bestandteil dieses Abfallbewirtschaftungsplan sind Abfälle aus dem laufenden Betrieb der Hafenanlagen, wie beispielweise betriebliche Abfälle aus Verwaltung, Wartung oder Instandhaltung. Diese werden im Rahmen der betrieblichen Abfallwirtschaft gesondert geregelt.

1.3 Rechtsgrundlagen

Die Annahme und Entsorgung von Schiffsabfällen in Hafenanlagen basiert auf internationalen, europäischen und nationalen Rechtsvorschriften.

Internationales Recht:

Maßgeblich sind insbesondere die MARPOL-Übereinkommen (Anlagen I bis VI) zur Vermeidung von Meeresverschmutzung durch Schiffe.

EU-Recht:

Die Vorgaben ergeben sich aus der Richtlinie (EU) 2019/883 über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle.

Bundesrecht (Deutschland):

Die Umsetzung erfolgt insbesondere durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sowie das Ausführungsgesetz zum Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in

der Binnenschifffahrt (BinSchAbfÜbkAG) zur Umsetzung des CDNI, sowie weitere einschlägige Abfall- und umweltrechtliche Vorschriften.

Landesrecht Schleswig-Holstein:

Ergänzend gelten landesrechtliche Regelungen zum Abfallmanagement, insbesondere die Hafenentsorgungsverordnung – HafenEntsVO sowie einschlägige Verwaltungsvorschriften des MEKUN SH.

1.4 Allgemeine Angaben und Kontaktdaten

Hafen (Name):

Elbehafen, Hafen Ostermoor und Ölhafen

Betreiber der Häfen (Name / Anschrift):

Brunsbüttel Ports GmbH

Elbehafen

25541 Brunsbüttel

Tel.: +49 4852 884 0

Mail: info-bp@schrammgroup.de (allgemeine Kontaktadresse)

1.4.1 Hafenbetrieb

Die organisatorische Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung dieses Abfallbewirtschaftungsplans liegt beim Hafenbetreiber.

Funktion/Zuständigkeit	Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Hafenkapitän	Lars Sell	04852 884 48	l.sell@schrammgroup.de
Leiter Finanzen & Recht	Ronny Strauch	04852 884 914	r.strauch@schrammgroup.de
Ansprechpartner Elbehafen	Hafenaufsicht	04852 884 41	hafenaufsicht@schrammgroup.de
Ansprechpartner Hafen Ostermoor	Hafenaufsicht	04852 884 41	hafenaufsicht@schrammgroup.de
Ansprechpartner Ölhafen	Hafenaufsicht	04852 884 41	hafenaufsicht@schrammgroup.de

1.4.2 Zuständige Behörden

Für die Überwachung und Genehmigung des Hafenabfallbewirtschaftungsplan ist das Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (LfU) zuständig.

Für alle weiteren behördlichen Aufgaben im Hafenbetrieb ist die örtliche Hafenbehörde zuständig.

Behörde	Ansprechpartner	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Landesamt für Umwelt	Monika Frey-Müller	04347 704 637	Monika.Frey-Mueller@lfu.landsh.de
Hafenbehörde Stadt Brunsbüttel	Christian Endjer	04852 391 378	portauthority@stadt-brunsbuettel.de

1.5 Inkrafttreten, Fortschreibung und Dokumentenlenkung

Dieser Abfallbewirtschaftungsplan tritt zum 01.10.2026 in Kraft.

Er wird regelmäßig auf Aktualität geprüft und bei Bedarf fortgeschrieben. Eine Fortschreibung erfolgt insbesondere anlassbezogen, beispielsweise bei Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, der betrieblichen Abläufe, der Art oder Menge der anfallenden Abfälle sowie der vorhandenen Hafenauffangeinrichtungen.

Die Dokumentenlenkung erfolgt zentral durch den Hafenbetreiber. Änderungen und Fortschreibungen des Abfallbewirtschaftungsplans werden dokumentiert, versioniert und den relevanten internen sowie externen Stellen in geeigneter Weise bekanntgegeben.

2. Beschreibung der Hafenanlagen

2.1 Elbehafen

Der Elbehafen Brunsbüttel ist eine Mehrzweckumschlaganlage für feste und flüssige Güter. Entlang einer Kailänge von ca. 1.095 m befinden sich Umschlaganlagen für Stückgut, Massengut und Container. Darüber hinaus verfügt der Hafen über als Gefahrgutliegeplätze ausgewiesene Liegeplätze, an denen der Umschlag gefährlicher Güter erfolgt. Im östlichen Teil des Hafens befindet sich ein Hafenbecken für die Abfertigung von Binnenschiffen.

Darstellung Hafenanlage Elbehafen – siehe **Anlage 1**

2.2 Ölhafen

Der Ölhafen ist ein am Nord-Ostsee-Kanal gelegener Hafen, der für den Umschlag von Raffinerieprodukten in flüssiger Form vorgesehen ist. Eigentümer des gesamten Ölhafens ist Brunsbüttel Ports. Die Brücken IV bis VII sind an die Raffinerie Heide GmbH verpachtet, die dort als Umschlagsbetreiber tätig ist. Der Umschlagsbetrieb an der Brücke VIII erfolgt durch Brunsbüttel Ports.

Darstellung Hafenanlage Ölhafen – siehe **Anlage 2**

2.3 Hafen Ostermoor

Der Hafen Ostermoor ist ein am Nord-Ostsee-Kanal gelegener Hafen. Eigentümer des Hafens ist Brunsbüttel Ports. Die Hafenflächen sind an verschiedene Unternehmen unterverpachtet, die dort jeweils eigene Umschlagsanlagen betreiben und die Umschlagtätigkeiten eigenverantwortlich sowie im eigenen Namen durchführen.

Die Hafenflächen sind derzeit an folgende Unternehmen unterverpachtet:

Yara Brunsbüttel GmbH

Covestro Deutschland AG

Totalenergys-Bitumen Deutschland GmbH

Die genannten Unternehmen betreiben auf den ihnen überlassenen Flächen eigene Anlagen und Einrichtungen für ihre jeweiligen Umschlags- und Betriebszwecke.

Darstellung Hafenanlage Hafen Ostermoor – siehe **Anlage 3**

3. Bestandsaufnahme

Im Jahr 2025 wurden in den Häfen Elbehafen, Hafen Ostermoor und Ölhafen insgesamt 2.682 Schiffsanläufe verzeichnet. Davon entfielen 669 Anläufe auf Seeschiffe und 2.013 Anläufe auf Binnenschiffe. Die hohe Anzahl an Binnenschiffsanläufen im Elbehafen Brunsbüttel ist insbesondere auf den regelmäßigen Pendelverkehr von Kupfererzkonzentrat zwischen Brunsbüttel und dem Standort Aurubis in Hamburg zurückzuführen. Ungeachtet dessen wird der Elbehafen hinsichtlich der umgeschlagenen Gütermengen überwiegend von Seeschiffen bedient. Im Ölhafen fällt der Anteil der Binnenschiffe vergleichsweise hoch aus, da dort betriebsbedingt zahlreiche innerdeutsche und regionale Weitertransporte per Tankschiff abgewickelt werden. Die nachfolgende Darstellung zeigt den Güterumschlag getrennt nach Eingangs- und Ausgangsverkehren sowie nach den einzelnen Hafenstandorten.

3.1 Schiffsumschlag 2025 Eingang

3.1.1 Elbehafen

Güterklasse/Gutart	Anzahl Schiffsanläufe	Umschlag / mt
Roherdöl	42	3.320.317
LNG	21	1.443.062
LPG	27	232.835
Kohle	104	357.374
Greiferfähiges Massengut	664	3.377.619
Stückgut	48	26.186

3.1.2 Ölhafen

Güterklasse/Gutart	Anzahl Schiffsanläufe	Umschlag / mt
Vacuum Gasöl	23	35.253
Gasöl	1	1.103
Heizöl	1	266
Naphtha	11	59.239

3.1.3 Hafen Ostermoor

Güterklasse/Gutart	Anzahl Schiffsanläufe	Umschlag / mt
Roherdöl	2	57.611
Anilin	56	155.753
Caustic Soda	18	59.410
Formalin	3	3.345
Natronlauge	4	7.748
Nitrobenzol	5	12.496
Salzsäure	28	25.392
Harnstoff Lösung	7	35.797

3.2 Schiffsumschlag 2025 Ausgang

3.2.1 Elbehafen

Güterklasse/Gutart	Anzahl Schiffsanläufe	Umschlag / mt
Kohle	98	163.109
Greiferfähiges Massengut	518	1.280.355
Stückgut	12	7.905

3.2.2 Ölhafen

Güterklasse/Gutart	Anzahl Schiffsanläufe	Umschlag / mt
DHC Bottoms	17	143.769
Fueloil	23	147.066
Heizöl (schwer)	1	7.000
Benzin	62	393.496
Benzol	47	103.053
DHC-Solvent DK1	9	7.180
Dieselkraftstoff	425	789.639
Gasöl	64	90.213
Heizöl (EL)	13	13.668
Naphtha	8	59.118
Reformat	2	6.512
Toluol/Ethylen	43	67.029
Xylol	25	29.339

3.2.3 Hafen Ostermoor

Güterklasse/Gutart	Anzahl Schiffsanläufe	Umschlag / mt
Roherdöl	3	91.970
Ammoniak	47	204.986
Naphtha	32	36.254
Harnstoff Lösung	54	238.163
Harnstoff	40	166.577

4. Bedarfsanalyse nach Hafenstandorten

4.1 Hafenstandorte

4.1.1 Elbehafen

Im Elbehafen werden durchschnittlich rund 5.118 m³ ölhaltige Abfälle nach MARPOL-Anlage I sowie 516 m³ feste Schiffsbetriebsabfälle nach MARPOL-Anlage V pro Jahr gemeldet.

Der tatsächliche Entsorgungsbedarf bei MARPOL-Anhang-I-Abfällen konzentriert sich auf ölhaltige Betriebsabfälle wie Bilgenwasser und Sludge. Die Entsorgung erfolgt bedarfsgerecht durch beauftragte externe Entsorgungsunternehmen. Schiffsabwässer nach MARPOL-Anlage IV werden im Elbehafen aufgrund vorhandener Bordanlagen und Speicherkapazitäten der Schiffe in der Regel nicht entsorgt. Ladungsrückstände fallen nur vereinzelt an; als Ausnahme können HME-haltige Waschwässer aus dem Umschlag von Kupfererz auftreten, die entsprechend geregelt ordnungsgemäß entgegengenommen werden.

4.1.2 Ölhafen

Für den Ölhafen werden durchschnittlich 4.274 m³ ölhaltige Abfälle nach MARPOL-Anlage I sowie 173 m³ feste Schiffsbetriebsabfälle nach MARPOL-Anlage V pro Jahr gemeldet.

Die im Ölhafen abgefertigten Tank- und Produktschiffe erzeugen regelmäßig ölhaltige Betriebsabfälle, deren Entsorgung durch externe Dienstleister sichergestellt wird.

Schiffsabwässer und Ladungsrückstände werden üblicherweise nicht im Hafengebiet entsorgt und begründen daher keinen nennenswerten Entsorgungsbedarf für den Hafenbetrieb. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Hafen nahezu ausschließlich Schiffe beladen werden (Ausgangsverkehr). Dadurch entstehen im Hafenbetrieb regelmäßig weder Ladungsrückstände noch tank- oder laderaumbezogene Waschwässer, die einer Annahme durch Hafenauffangeinrichtungen bedürfen. Ladungsrückstände fallen daher nur vereinzelt an.

4.1.3 Hafen Ostermoor

Im Hafen Ostermoor werden durchschnittlich 2.589 m³ ölhaltige Abfälle nach MARPOL-Anlage I sowie 181 m³ feste Schiffsbetriebsabfälle nach MARPOL-Anlage V pro Jahr gemeldet.

Auch hier liegt der Schwerpunkt des tatsächlichen Entsorgungsbedarfs auf ölhaltigen Betriebsabfällen, deren Annahme über externe Entsorgungsunternehmen erfolgt. Schiffsabwässer werden grundsätzlich nicht regelmäßig im Hafengebiet entsorgt.

Eine Besonderheit stellt die Covestro-Brücke dar, an der gelegentlich Tankwaschwässer aus dem Chemikalienumschlag zur Entsorgung abgegeben werden. Die an der Covestro-Brücke anfallenden Tankwaschwässer werden vom Hafenanlagenbetreiber Covestro direkt entgegengenommen und in den betriebseigenen Anlagen fachgerecht verarbeitet bzw. behandelt.

Darüber hinaus besteht kein regelmäßiger Bedarf zur Annahme von Ladungsrückständen.

4.1.4 Zusammenfassende Bewertung

Der tatsächliche Entsorgungsbedarf in den Brunsbütteler Häfen konzentriert sich überwiegend auf ölhaltige Abfälle nach MARPOL-Anlage I sowie feste Schiffsbetriebsabfälle nach MARPOL-Anlage V.

Die Entsorgung ölhaltiger Abfälle erfolgt dabei über externe, hierfür zugelassene Entsorgungsunternehmen.

Schiffsabwässer nach MARPOL-Anlage IV werden aufgrund der auf den meisten Seeschiffen vorhandenen Behandlungs- und Speichersysteme nur in Ausnahmefällen im Hafengebiet entsorgt.

Ladungsrückstände spielen für die praktische Abfallbewirtschaftung nur eine untergeordnete Rolle. Soweit beim Umschlag HME-haltiger Ladungen Ladungsrückstände anfallen, werden diese über die hierfür vorgesehenen Hafenauffangeinrichtungen ordnungsgemäß entgegengenommen. Eine Besonderheit stellen Tankwaschwässer aus dem Chemikalienumschlag an der Covestro-Brücke im Hafen Ostermoor dar. Diese werden nicht über die Hafenauffangeinrichtungen entsorgt, sondern vom Anlagenbetreiber Covestro übernommen und in den betrieblichen Anlagen behandelt bzw. verwertet.

Insgesamt ergibt sich ein vergleichsweise niedriger Entsorgungsbedarf in den Hafengebieten, der von der abgebildeten Entsorgungsstruktur gedeckt wird.

Eine Gesamtübersicht / Zusammenfassung (2021-2025) ist als **Anlage 4** beigefügt.

4.2 Arten der anfallenden Schiffsabfälle

4.2.1 MARPOL 1 – Ölhaltige Rückstände

Umfasst Bilgenwasser, Ölschlamm (Sludge), Altöle und ölverschmutzte Betriebsmittel. Dieses Abfallaufkommen konzentriert sich vornehmlich auf alle Seeschiffe.

Größere Mengen von Sludge fallen vornehmlich auf Seeschiffen aus dem außereuropäischen Verkehr an. Diese werden regelmäßig am Anleger Elbehafen Ostpier abgefertigt.

Ölhaltiges Tankwaschwasser fällt im Normalbetreib nicht an, da entsprechende Reinigungen unüblich sind.

4.2.2 MARPOL II – Schädliche flüssige Stoffe

Umfasst Chemikalien- und Ladungsrückstände aus der Produktentankschifffahrt.

Entstehen nach dem Entladen von Chemikalien und der darauffolgenden Tankwäsche. Diese Entladevorgänge beschränken sich auf den Anleger Hafen Ostermoor Brücke 5.

4.2.3 MARPOL Annex III – Schadstoffe in verpackter Form

Abfälle im Zusammenhang mit Schadstoffen in verpackter Form fallen im regulären Hafenbetrieb nicht an. Sofern im Einzelfall entsprechende Stoffe oder Rückstände zur Entsorgung anstehen, erfolgt die Entsorgung über zugelassene Fachunternehmen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

4.2.4 MARPOL IV – Schiffsabwasser

Umfasst Schiffsabwasser aus sanitären Einrichtungen, Krankenstationen sowie sonstigen abwasserführenden Einrichtungen an Bord.

Da die überwiegende Zahl der den Hafen anlaufenden Seeschiffe über zugelassene Abwasserbehandlungsanlagen verfügen, werden die anfallenden Abwässer rechtskonform behandelt und eingeleitet. Ein regelmäßiger Bedarf zur Abgabe von Schiffsabwasser im Hafen besteht daher nicht.

4.2.5 MARPOL V – Schiffsmüll

Umfasst Hausmüll, Verpackungsmaterialien, Betriebsabfälle, Speiseabfälle sowie weitere an Bord anfallende feste Abfälle. Diese Abfallarten können auf allen Schiffen und an sämtlichen Hafenanlagen anfallen.

Die Abfälle werden entsprechend den Kategorien A bis K des MARPOL Annex V eingeteilt.

Speiseabfälle von Schiffen, die unmittelbar aus einem Nicht-EU-Staat einlaufen, sind von der Annahme durch die Hafenauffangeinrichtungen ausgeschlossen.

Unter den Betriebsabfällen können auch Medikamente sowie pyrotechnische Gegenstände anfallen.

Pyrotechnische Gegenstände werden über die Hafenauffangeinrichtungen grundsätzlich nicht entgegengenommen.

Medikamente werden angenommen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt. Hiervon ausgenommen sind Arzneimittel, die dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) unterliegen. Deren Entsorgung erfolgt im Einzelfall in Abstimmung mit der Hafenbehörde. Die Vernichtung wird entsprechend den geltenden rechtlichen Anforderungen dokumentiert.

Ladungsrückstände der Kategorien J und K können insbesondere nach dem Umschlag von Schüttgütern anfallen.

4.2.6 MARPOL Annex VI – Rückstände aus Abgasreinigungssystemen

Umfasst Abfälle aus Abgasreinigungssystemen (Scrubbern) der Antriebsanlagen von Seeschiffen sowie umweltschädliche Kühl- und Treibmittel und Geräte, die diese enthalten.

Der Anfall entsprechender Abfälle im Hafen ist erfahrungsgemäß gering und erfolgt nicht regelmäßig. Ein konkreter Entsorgungsbedarf kann sich im Einzelfall ergeben und wird entsprechend der jeweiligen betrieblichen Situation berücksichtigt.

Sofern erforderlich, erfolgt die Entsorgung über geeignete und zugelassene Entsorgungsunternehmen im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen.

5. Bestehende Hafenauffangeinrichtungen

5.1 Hafenstandorte

5.1.1 Elbehafen

Im Elbehafen erfolgt die Annahme von Schiffsabfällen durch die Hafenaufsicht. Die von den Schiffen übergebenen Abfälle werden anschließend am zentralen Müllplatz den jeweils vorgesehenen Sammelbehältern zugeführt. Die Hafenaufsicht stellt hierfür bei Bedarf geeignete Sammelbehälter unmittelbar am Schiff bereit und überwacht die ordnungsgemäße Übergabe der Abfälle. Es können alle im Rahmen des laufenden Schiffsbetriebes üblicherweise anfallenden Schiffsabfälle angenommen werden. Hiervon ausgenommen sind Speiseabfälle von Schiffen, die unmittelbar aus einem Nicht-EU-Staat einlaufen; diese sind von der Annahme durch die Hafenauffangeinrichtungen ausgeschlossen. Für sämtliche Abfallfraktionen stehen ausreichende Entsorgungskapazitäten zur Verfügung.

Pumpfähige Abfälle nach MARPOL Anlage I, insbesondere Bilgenwasser und Sludge, sowie Tankwaschwässer werden direkt durch Tankkraftwagen am Schiff übernommen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. Behandlung zugeführt.

Die weitere Verwertung bzw. Beseitigung der übrigen Abfälle erfolgt durch zugelassene Entsorgungsfachbetriebe. Der überwiegende Teil der Abfälle wird durch die Firma REMONDIS entsorgt.

5.1.2 Hafen Ostermoor

Im Hafen Ostermoor stehen an den Brücken geeignete Abfallbehälter für die Sammlung von Schiffsabfällen sowie ASP-Boxen für die getrennte Erfassung gefährlicher Abfälle zur Verfügung. Die bereitgestellten Behälter sind nach Rücksprache mit der Hafenaufsicht zugänglich und außerhalb der Nutzung verschlossen. Die Hafenauffangeinrichtungen ermöglichen eine ordnungsgemäße Erfassung der im Schiffsbetrieb anfallenden Abfälle. Die vorhandenen Kapazitäten sind für das zu erwartende Abfallaufkommen ausreichend bemessen. Pumpfähige Abfälle werden bedarfsgerecht mittels Tankkraftwagen (TKW) oder Barge übernommen, sodass für die Liegeplätze im Hafen geeignete Entsorgungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

5.1.3 Ölhafen

Im Ölhafen steht ein zentraler Sammelplatz für die Entsorgung von Schiffsabfällen zur Verfügung. Darüber hinaus können gefährliche Abfälle und gefährliche Stoffe über bereitgestellte ASP-Boxen erfasst und entsorgt werden. Der Sammelplatz ist jederzeit zugänglich, sodass eine Abgabe von Schiffsabfällen rund um die Uhr möglich ist. Die vorgehaltenen Kapazitäten sind ausreichend dimensioniert und gewährleisten eine bedarfsgerechte Aufnahme aller im laufenden Schiffsbetrieb anfallenden Abfälle. Pumpfähige Abfälle werden bedarfsgerecht mittels Tankkraftwagen (TKW) oder

Barge übernommen, sodass für die Liegeplätze im Hafen geeignete Entsorgungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

5.2 Übersicht der typischen Schiffsabfälle und der vorgesehenen Entsorgungswege

MARPOL-Anhang	Abfallkategorie	Typische Abfälle	Hafenauffang-einrichtung	Finaler Entsorger
Annex V	Kunststoffe	Folien, Verpackungen	Abfallbehälter (Gewerbeabfall zur Verwertung)	REMONDIS Dithmarschen GmbH
Annex V	Speisereste	Speisereste	Abfallbehälter (Speisereste)	ReFood GmbH & Co. KG
Annex V	Papier	Papier, Pappe, Kartons	Abfallbehälter (Gewerbeabfall zur Verwertung)	REMONDIS Dithmarschen GmbH
Annex V	Glas	Flaschen	Abfallbehälter (Gewerbeabfall zur Verwertung)	REMONDIS Dithmarschen GmbH
Annex V	Verbrennungsasche	Ascherückstände	Abfallbehälter (Gewerbeabfall zur Beseitigung)	REMONDIS Dithmarschen GmbH
Annex V	Metallschrott	Drahtseile, Schrott, Metallteile	Sammelbehälter	ISR Recyling GmbH & Co. KG
Annex V	Holzabfälle	Paletten, Kiste, Stauholz	Sammelbehälter	Jan Heitmann GmbH
Annex V	Speiseöle	Speisen- und Frittieröle	Sammelbehälter	ReFood GmbH & Co. KG
Annex I	Ölhaltige Rückstände	Bilgenwasser, Sludge	Direkte Übernahme durch Entsorger	HEINZ PULS GmbH & Co. KG oder Hamburger Schiffsentsorger GmbH
Annex V	HME-Ladungs-rückstände	Waschwasser Kupfererz	Direkte Übernahme durch TKW	Cargo-Service Hanse-Tally-Kontor GmbH i.V.m. HEINZ PULS GmbH & Co. KG

Annex V / Sonderab-fälle	Gefährliche Abfälle	Farben, Lacke, Chemikalienreste, Leuchtstoffröhren	ASP Sammelbehälter	REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG

Die Kontaktdaten der Entsorgungsunternehmen sind der **Anlage 6** zu entnehmen.

5.3 Bewertung der Kapazitäten

Die vorhandenen Hafenauffangeinrichtungen in den Hafenbereichen Elbehafen, Ostermoor und Ölhafen verfügen über ausreichende Kapazitäten für die Annahme der im regulären Schiffsbetrieb anfallenden Abfälle. Die Einrichtungen sind so ausgestaltet, dass eine getrennte Erfassung der verschiedenen Abfallfraktionen sowie eine ordnungsgemäße Entsorgung gefährlicher Abfälle gewährleistet ist. Durch die Zusammenarbeit mit spezialisierten Entsorgungsfachbetrieben ist eine rechtskonforme Verwertung bzw. Beseitigung sämtlicher anfallender Schiffsabfälle sichergestellt.

5.4 Flexibilität der Hafenauffangeinrichtungen

Die vorstehende Aufstellung beschreibt die im Hafenbetrieb typischerweise anfallenden Schiffsabfälle und die hierfür vorgesehenen Entsorgungswege. Sie dient der Orientierung und bildet die regelmäßig auftretenden Abfallarten ab. Darüber hinaus können im Einzelfall weitere Abfälle oder Ladungsrückstände anfallen, für die gesonderte Entsorgungslösungen erforderlich sind.

Brunsbüttel Ports überprüft die vorhandenen Hafenauffangeinrichtungen fortlaufend und passt die Sammel- und Entsorgungsmöglichkeiten bei Bedarf an. Sofern Abfallarten anfallen, die nicht über die aufgeführten Entsorgungswege abgedeckt sind, ist die Entsorgung mindestens 48 Stunden vorab schriftlich anzumelden. Brunsbüttel Ports unterstützt die Schiffsführer, Reeder und Agenturen in diesen Fällen im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten bei der Organisation einer ordnungsgemäßen, umweltgerechten und rechtskonformen Entsorgung durch geeignete Entsorgungsfachbetriebe.

6. Verfahren zur Anmeldung und Abgabe von Schiffsabfällen

6.1 Meldepflichten

Schiffe, die einen Hafen von Brunsbüttel Ports anlaufen, haben die geltenden Meldepflichten gemäß den einschlägigen nationalen und europäischen Vorschriften einzuhalten.

Die Voranmeldung der an Bord befindlichen Schiffsabfälle hat mindestens 24 Stunden vor Ankunft über das National Single Window (NSW) zu erfolgen. Die Meldung kann durch den Schiffsagenten, den Schiffsführer oder eine andere hierzu befugte Person vorgenommen werden.

Die Meldung muss Art und Menge der an Bord befindlichen Schiffsabfälle sowie die zur Abgabe vorgesehenen Abfallfraktionen enthalten. Die Hafenaufsicht nutzt diese Angaben zur Planung der erforderlichen Hafenauffangeinrichtungen und Entsorgungsleistungen.

Grundsätzlich sind alle Schiffe verpflichtet, ihre Schiffsabfälle zu entsorgen. Eine Ausnahme von der Abgabepflicht ist nur zulässig, wenn nachgewiesen werden kann, dass an Bord ausreichende Lagerkapazitäten für sämtliche Abfälle bis zum nächsten Anlaufhafen vorhanden sind. Unabhängig davon besteht die Meldepflicht für alle Schiffe.

Für die Entsorgung von MARPOL-Anlage-I-Abfällen ist zusätzlich eine gesonderte schriftliche Anmeldung mindestens 48 Stunden vor Ankunft erforderlich. Diese Anmeldung kann durch den Schiffsagenten, den Schiffsführer oder eine andere hierzu befugte Person erfolgen.

Die gemeldeten Angaben dienen der Planung der erforderlichen Entsorgungsleistungen und der Bereitstellung geeigneter Hafenauffangeinrichtungen.

6.2 Ausnahmen von der Voranmeldung

Für bestimmte regelmäßig verkehrende Fahrzeuge oder Betriebsarten wird aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der vorhandenen Kapazitäten auf die vorherige Anmeldung verzichtet.

Von der Pflicht zur Voranmeldung ausgenommen sind:

- Hafen- und Assistenzschlepper,
- Schiffe mit Ausnahmezeugnis der Hafenbehörde.

Für diese Fahrzeuge stehen ausreichende Hafenauffangeinrichtungen und Entsorgungskapazitäten zur Verfügung. Aufgrund der regelmäßig anfallenden und bekannten Abfallmengen ist eine gesonderte Voranmeldung nicht erforderlich. Die Abgabe erfolgt nach Abstimmung mit der Hafenaufsicht.

6.3 Praktischer Ablauf der Abfallabgabe

Die Abgabe von Schiffsabfällen erfolgt grundsätzlich in Abstimmung mit der Hafenaufsicht.

1. Das Schiff, der Schiffsagent oder eine andere hierzu befugte Person meldet den Entsorgungsbedarf entsprechend den geltenden Meldepflichten an.
2. Die Hafenaufsicht prüft Art und Umfang der anzunehmenden Abfälle.
3. Die Abfälle werden den vorgesehenen Hafenauffangeinrichtungen zugeführt oder durch beauftragte Entsorgungsunternehmen übernommen.
4. Die Entsorgung erfolgt entsprechend der jeweiligen MARPOL-Kategorie und den hierfür vorgesehenen Entsorgungswegen.

Für die Abgabe von Schiffsabfällen besteht eine Meldepflicht für alle Schiffe. Die Voranmeldung der an Bord befindlichen Schiffsabfälle hat mindestens 24 Stunden vor Ankunft über das National Single Window (NSW) zu erfolgen. Die Meldung muss Art und Menge der an Bord befindlichen Schiffsabfälle sowie die zur Abgabe vorgesehenen Abfallfraktionen enthalten.

Für MARPOL-Anlage-I-Abfälle ist zusätzlich eine gesonderte schriftliche Anmeldung mindestens 48 Stunden vor Ankunft erforderlich. Diese Anmeldung kann durch den Schiffsagenten, den Schiffsführer oder eine andere hierzu befugte Person erfolgen. Die Anmeldung muss Art, Menge und den Umfang der geplanten Entsorgung der MARPOL-Anlage-I-Abfälle enthalten, damit die erforderlichen Entsorgungsleistungen rechtzeitig organisiert werden können.

Grundsätzlich sind Schiffe verpflichtet, ihre Schiffsabfälle den Hafenauffangeinrichtungen zuzuführen. Eine Ausnahme von der Abgabepflicht ist nur zulässig, wenn an Bord nachweislich ausreichende Lagerkapazitäten vorhanden sind, um sämtliche Abfälle bis zum nächsten Anlaufhafen sicher zu lagern. Unabhängig davon besteht die Meldepflicht für alle Schiffe.

Die Abläufe für einzelne Abfallarten gestalten sich wie folgt:

6.3.1 Allgemeine Schiffsabfälle MARPOL Anlage V - Kategorien A und C

Hausmüll und sonstige betriebsbedingte Schiffsabfälle werden unter Aufsicht der Hafenaufsicht an den vorgesehenen Sammelstellen entsorgt. Eine eigenständige Ablagerung von Abfällen an Land ist unzulässig. Im Rahmen der Voranmeldung sind Art und Menge der zur Entsorgung vorgesehenen Abfälle unter Angabe der jeweiligen Kategorien anzugeben.

6.3.2 Gefährliche Abfälle MARPOL Anlage V - Kategorie F

Gefährliche Abfälle, insbesondere Farben, Lacke, Chemikalienreste, Batterien, ölverschmutzte Betriebsmittel oder vergleichbare Stoffe, dürfen ausschließlich unter Aufsicht der Hafenaufsicht in den hierfür vorgesehenen ASP-Boxen entsorgt werden.

6.3.3 Speiseöle MARPOL Anlage V - Kategorie D

Speiseöle sind getrennt in geeigneten und verschlossenen Behältnissen bereitzustellen. Die Abgabe erfolgt ausschließlich unter Aufsicht der Hafenaufsicht.

6.3.4 Laderaumwaschwasser und HME (Harmful to the Marine Environment) - Ladungsrückstände MARPOL Anlage V – Kategorie J und K

Laderaumwaschwasser und Ladungsrückstände, insbesondere aus dem Umschlag von Kupfererz oder anderen als HME eingestuften Ladungen, werden nicht über die allgemeinen Hafenauffangeinrichtungen entsorgt. Die Beauftragung zur Entsorgung erfolgt ausschließlich über die Cargo-Service Hanse-Tally-Kontor GmbH oder einen von Brunsbüttel Ports benannten Dienstleister.

6.3.5 Sludge und ölhaltige Rückstände

Ölhaltige Rückstände (Sludge) werden durch die hierfür beauftragten Fachunternehmen übernommen. Die Entsorgung erfolgt nach vorheriger Anmeldung und Terminabstimmung.

6.3.6 Speisereste MARPOL Anlage V – Kategorie B

Für die Entsorgung von Speiseresten werden durch Brunsbüttel Ports geeignete Sammelbehälter bereitgestellt. Die Abgabe erfolgt ausschließlich in die hierfür vorgesehenen Container und unter Aufsicht der Hafenaufsicht. Speisereste von Schiffen, die vor dem Anlaufen eines Hafens von Brunsbüttel Ports einen Hafen außerhalb der Europäischen Union angelaufen haben (Non-EU-Verkehr), werden nicht angenommen.

6.3.7 Elektronikschrott MARPOL Anlage V – Kategorie I

Elektronikschrott (E-Waste) wird getrennt von anderen Abfallarten gesammelt und entsorgt. Die Abfälle werden durch die Hafenaufsicht entgegengenommen und in den hierfür vorgesehenen Behältern einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt.

6.3.8 Medikamente

Medikamente werden angenommen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt. Hiervon ausgenommen sind Arzneimittel, die dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) unterliegen. Deren Entsorgung erfolgt im Einzelfall in Abstimmung mit der Hafenbehörde. Die Vernichtung wird entsprechend den geltenden rechtlichen Anforderungen dokumentiert

6.3.9 Pyrotechnik

Pyrotechnische Gegenstände, insbesondere Seenotsignalmittel, Signalfackeln, Rauchsignale, Fallschirmraketen sowie sonstige pyrotechnische Erzeugnisse, werden über die Hafenauffangeinrichtungen nicht angenommen.4 5Die Entsorgung oder Rückgabe pyrotechnischer Gegenstände ist durch das Schiff über hierfür zugelassene Fachbetriebe oder autorisierte Annahmestellen zu veranlassen. Eine Übergabe an die Hafenaufsicht oder eine Entsorgung über die allgemeinen Sammelbehälter ist unzulässig.

6.4 Waste Delivery Receipt (WDR)

Für jede durch die Hafenaufsicht angenommene Abfallabgabe wird ein Waste Delivery Receipt (WDR) erstellt. Brunsbüttel Ports stellt dem Schiff und der Hafenbehörde den WDR in digitaler Form zur Verfügung und übersendet diesen per E-Mail.

Die Meldung der WDR-Daten an das National Single Window erfolgt durch das Schiff beziehungsweise den Agenten.

Die Verantwortung für die Weiterleitung, Verwendung und gegebenenfalls erforderliche Meldung der Daten aus dem Waste Delivery Receipt an das National Single Window (NSW), Flaggenstaaten, Reedereien, Charterer oder sonstige Stellen liegt ausschließlich beim Schiff bzw. dessen Beauftragten. Brunsbüttel Ports übernimmt hierfür keine Verantwortung. Die Meldung der WDR-Daten an das National Single Window erfolgt durch das Schiff beziehungsweise den Agenten.

6.5 Überwachung und Unterstützung

Die Entsorgung von Schiffsabfällen an Land darf ausschließlich unter den von Brunsbüttel Ports festgelegten Verfahren erfolgen. Eine Ablagerung von Abfällen ohne Kenntnis oder Aufsicht der Hafenaufsicht ist nicht zulässig und kann durch die Hafenbehörde geahndet werden.

7. Entgeltsystem

Das Entgeltsystem richtet sich nach dem als **Anlage 5** beigefügten Nachtrag 1 zur Hafenabgabenverordnung für die Brunsbütteler Häfen (Elbehafen, Ölhafen, Hafen Ostermoor).

Die Preisliste / Tarife für die Schiffsmüllentsorgung stellen sich ab 01.10.2026 wie folgt dar:

Schiffsabfallentsorgung, Grundgebühr	je BRZ	0,045 Euro
Darin enthalten ist die kostenfreie Abgabe von Abfall gemäß Marpol V (Kategorie A, B, C, D, E) in einem Volumen von: Schiffe bis 10.000 BRZ = 2,2 cbm Schiffe über 10.000 BRZ = 5 cbm		
Jede darüberhinaus gehende Menge wird mit je pro rate berechnet.	je m³	45,00 Euro
Gutschrift für einen nachgewiesene Oelincinerator	je BRZ	-0,015 Euro
Ladungsbedingte Abfälle (Stauhölzer)	nach Aufwand und Art	
Ladungsbedingte Abfälle (Laschmaterial)	nach Aufwand und Art	
Ladungsbedingte Abfälle (Abdeckplanen)	nach Aufwand und Art	
Entsorgungskosten für:		
ölhaltige Werkstattabfälle	kg	1,50 Euro
Emballungen mit Anhaftungen	kg	2,10 Euro
Farbreste	kg	1,60 Euro
Chemikalienreste	kg	1,60 Euro
Reinigungsmittel	kg	1,50 Euro
Naß-, Starterbatterien, Bleiakkus	kg	0,30 Euro
Leuchtstoffröhren	Stück	0,60 Euro
Trockenbatterien aller Art	pauschal	6,00 Euro

8. Meldung von Unzulänglichkeiten der Hafenauffangeinrichtungen

Gemäß Richtlinie (EU) 2019/883 besteht für Schiffsführer und Betreiber die Möglichkeit, festgestellte Unzulänglichkeiten von Hafenauffangeinrichtungen zu melden.

Werden Unzulänglichkeiten festgestellt, sollten diese zunächst der Hafenbehörde oder Brunsbüttel Ports gemeldet werden. Ziel ist es, mögliche Mängel kurzfristig zu prüfen und erforderlichenfalls unmittelbar Abhilfe zu schaffen.

Unabhängig davon bleibt das Recht unberührt, festgestellte Unzulänglichkeiten über die zuständigen Behörden des Flaggenstaates entsprechend den geltenden Vorschriften zu melden.

Brunsbüttel Ports ist bestrebt, jederzeit geeignete und ausreichende Hafenauffangeinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Erkenntnisse aus eingehenden Meldungen werden bei der regelmäßigen Überprüfung und Fortschreibung dieses Abfallbewirtschaftungsplans berücksichtigt.

9. Information, Schulung und Kommunikation

Gemäß den Anforderungen der Hafenentsorgungsverordnung Schleswig-Holstein (HafEntsVO) stellt Brunsbüttel Ports die für Hafennutzer erforderlichen Informationen über die Hafenauffangeinrichtungen, die Abgabe von Schiffsabfällen sowie die Entsorgungsverfahren in geeigneter Weise zur Verfügung.

Der Abfallbewirtschaftungsplan wird auf der Internetseite von Brunsbüttel Ports in deutscher Sprache veröffentlicht und für Hafennutzer zugänglich gehalten. Änderungen des Plans werden nach Genehmigung eingearbeitet und veröffentlicht.

Zusätzlich erhält jedes Schiff nach Ankunft eine Garbage Handling Information in englischer Sprache in Papierform. Diese enthält Informationen zu den verfügbaren Hafenauffangeinrichtungen, den Verfahren zur Anmeldung und Abgabe von Schiffsabfällen, den zuständigen Ansprechpartnern sowie den für die Schiffsabfallentsorgung geltenden Gebühren und Entgelten. Die Garbage Handling Information dient Schiffsführern und Agenturen als praktische Handlungsanweisung für die Abfallentsorgung während des Hafenaufenthalts und fasst die wesentlichen Regelungen dieses Abfallbewirtschaftungsplans zusammen.

Die Hafenaufsicht wird regelmäßig zu den Inhalten dieses Abfallbewirtschaftungsplans, zu den bestehenden Entsorgungsverfahren sowie zu relevanten Änderungen informiert. Erforderliche Schulungen werden bedarfsgerecht durchgeführt. Änderungen rechtlicher oder betrieblicher Anforderungen werden durch die verantwortlichen Stellen innerhalb von Brunsbüttel Ports kommuniziert und in die Abläufe der Hafenaufsicht integriert.

Zwischen Brunsbüttel Ports und den beteiligten Parteien findet ein regelmäßiger Austausch über die Hafenauffangeinrichtungen, die Schiffsabfallentsorgung sowie die Weiterentwicklung der bestehenden Verfahren statt. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Anforderungen der HafEntsVO eingehalten und die Hafenauffangeinrichtungen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Die in der Garbage Handling Information veröffentlichten Entgelte und Gebühren werden regelmäßig überprüft und bei Änderungen aktualisiert.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Darstellungen Hafenanlagen Elbehafen

Anlage 2 - Darstellung Hafenanlage Ölhafen

Anlage 3 - Darstellung Hafenanlage Hafen Ostermoor

Anlage 4 - Zusammenstellung Schiffsmüllentsorgung Häfen Brunsbüttel (2021-2025)

Anlage 5 - Nachtrag 1 zur Hafenabgabenverordnung für die Brunsbütteler Häfen

Anlage 6 - Kontaktdaten der Entsorgungsunternehmen

Anlage 1

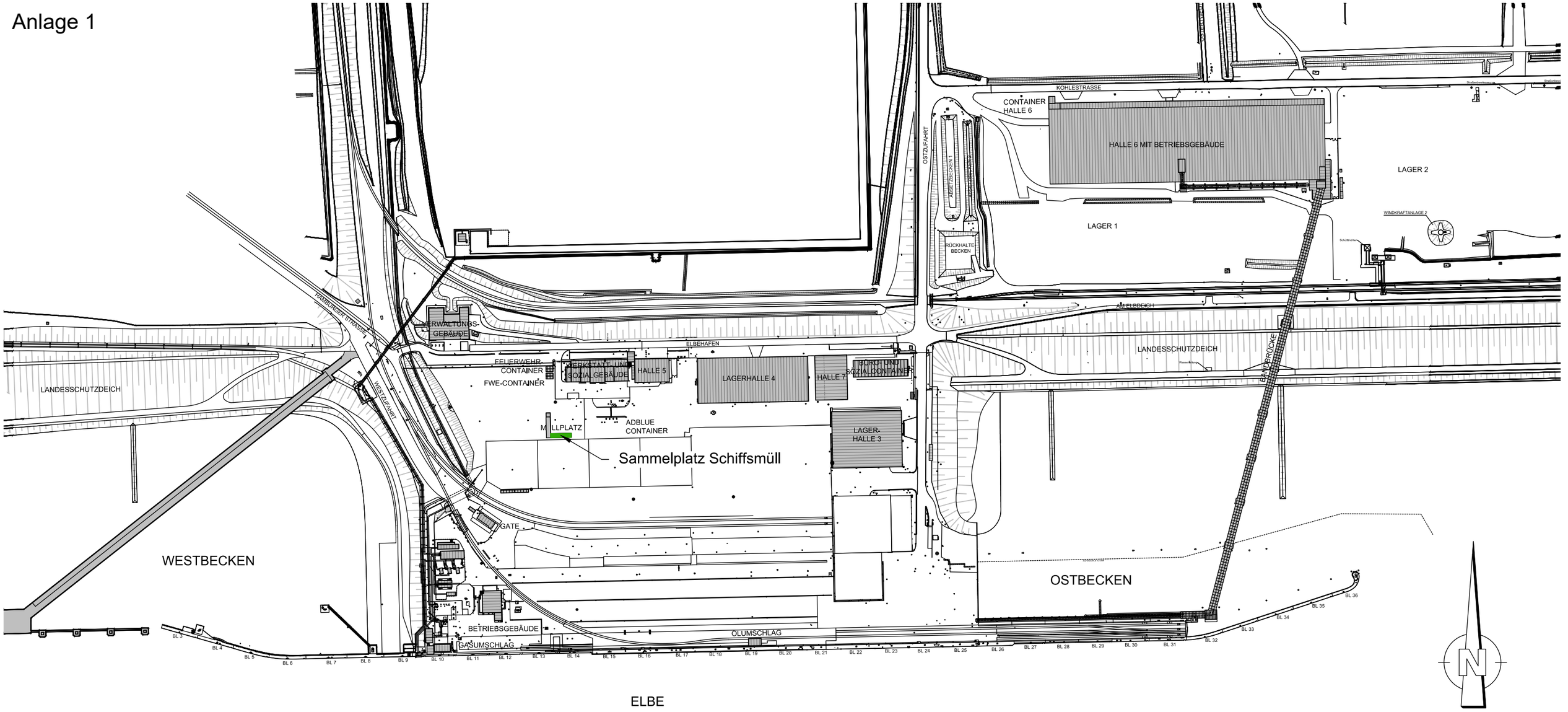

Legende

Sammelplatz Schiffsmüll

Maßstabsbalken

1:2,500

- 25 50 100 150 m

Index	Änderung	Datum	Name

BRUNSBÜTTEL PORTS
more than moving

Brunsbüttel Ports GmbH
Elbehafen
25541 Brunsbüttel

Elbehafen Brunsbüttel

Sammelplatz Schiffsmüll
Übersicht

Name: Diederichsen	Datum: 29.07.2027	Status: Betrieb
Maßstab: ohne	Projekt: -	Blatt-Nr.: -

Blattgröße: DIN A3 Datei: EH-UE_Abfall betriebliche Sammelstellen

Anlage 2

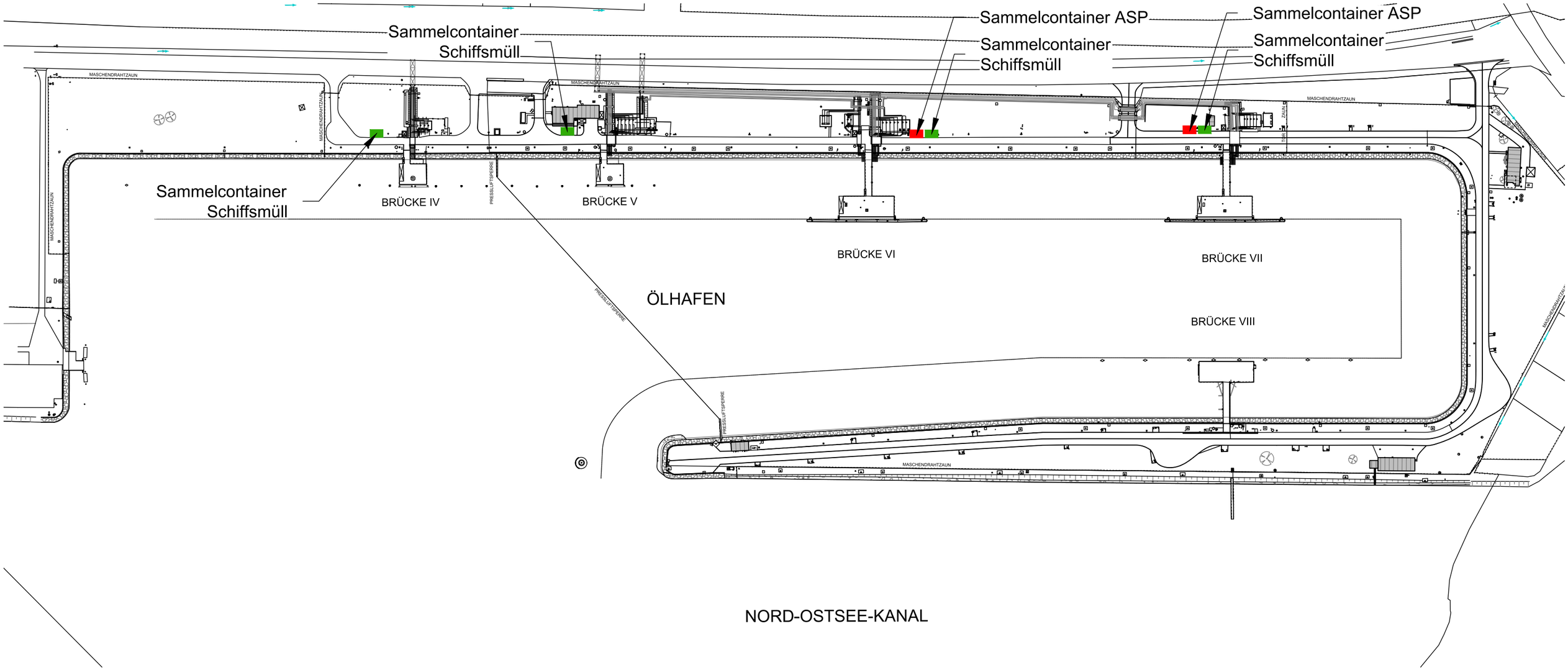

Legende

- Sammelcontainer Schiffsmüll
- Sammelcontainer ASP

Maßstabsbalken

1:2,000

0 20 50 100 m

Index	Änderung	Datum	Name

Brunsbüttel Ports GmbH
Elbehafen
25541 Brunsbüttel

Ölhafen Brunsbüttel

Sammelcontainer Schiffsmüll Übersicht

Name: Diederichsen	Datum: 29.07.2026	Status: Betrieb
Maßstab: ohne	Projekt: -	Blatt-Nr.: -

Blattgröße: DIN A3 Datei: OH-UE_Abfall betriebliche Sammelstellen

Anlage 3

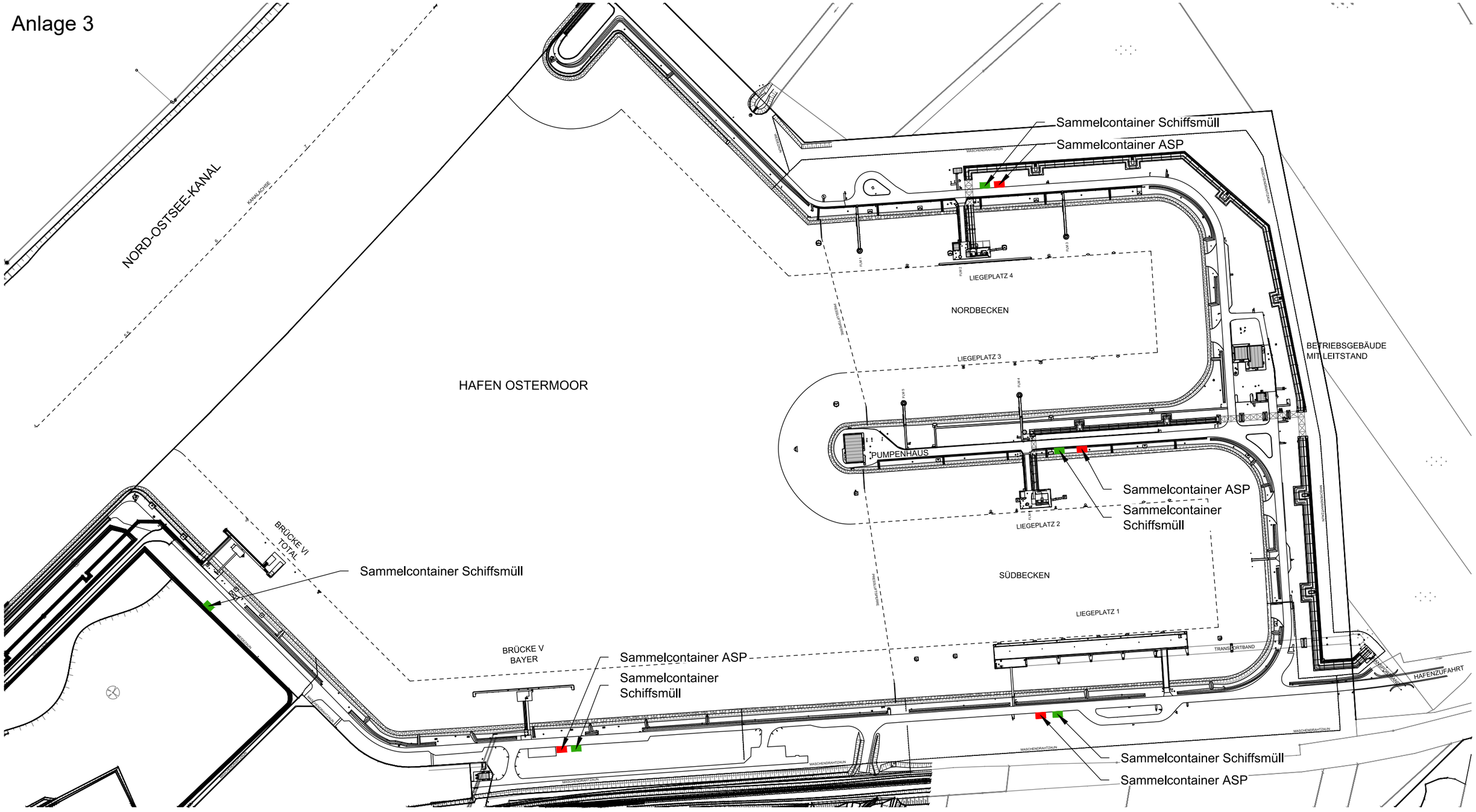

Legende

- Sammelcontainer Schiffsmüll
- Sammelcontainer ASP

Maßstabsbalken

0 25 50 100 150 m

N

Index	Änderung	Datum	Name

BRUNSBÜTTEL PORTS
more than moving

Brunsbüttel Ports GmbH
Elbehafen
25541 Brunsbüttel

Hafen Ostermoor

Sammelcontainer Schiffsmüll Übersicht

Name: Diederichsen	Datum: 29.07.2026	Status: Betrieb
Maßstab: ohne	Projekt: -	Blatt-Nr.: -

Blattgröße: DIN A3 Datei: HO-UE_Abfall betriebliche Sammelstellen

Anlage 4
Zusammenstellung
Schiffsmüllentsorgung Hafen Brunsbüttel

Jahr			2021		2022		2023		2024		2025	
Schiffe gesamt			675		733		695		725		684	
Schiffe befreit			19		8		15		6		1	
Schiffe pflichtig			656		725		680		719		683	
Schiffe mit Müllabgabe			483		507		457		484		460	
Müllart lt. Anmeldung	**Müll nach Abfallschlüssel**		**Menge**	**Schiff**	**Menge**	**Schiff**	**Menge**	**Schiff**	**Menge**	**Schiff**	**Menge**	**Schiff**
MARPOL Anlage I												
Rückstandsöle	130403 Rückstandsöle, Bilgenöle	To			12,000	1	3,000	1				
Spülwasser	110112 Spülwasser, Waschwasser											
MARPOL Anlage V												
Ladungsbedingte Abfälle	170201 Holz	To	4,073	8	1,790	4	2,327	11	5,465	15	3,605	9
Ladungsbedingte Abfälle	170405 Eisen und Stahl	To	0,400	2	8,340	1	1,265	13	47,652	11	1,060	3
Ladungsrückstände	200201 biologisch abbaubare Abfälle	To										
			4,473		**10,130**		**3,592**		**53,117**		**4,665**	
Hausmüll	200301 gemischte Siedlungsabfälle	To	131,563	483	151,169	507	129,782	457	123,365	484	125,371	460
Sondermüll 1	120112 Wachse und Fette	To										
Sondermüll 1	130205 Altöl in Gebinden verpackt	To										
Sondermüll 1	150110 Kunststoffemballungen, gefährliche Verpackung	To										
Sondermüll 2	150110 schädlich verunreinigte Metallemballagen	To	0,251	2	0,612	9						
Sondermüll 1	150202 Aufsaug- und Filtermaterialien	To	4,507	18	5,235	27	3,561	29	3,504	42	2,483	32
Sondermüll 1	150202 feste, fett-ölverunreinigte Betriebsmittel	To										
Sondermüll 1	150202 verbrauchte Filter u. Aufsaugmassen	To					4,545	24	7,765	28	4,165	22
Sondermüll 1	200126 Öle und Fette	To									0,002	1
Sondermüll 1	200127 Bitumhaltige Dinge	To										
Sondermüll 1	200132 Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter	To									0,002	1
Sondermüll 1	200135 Elektroteile ölverschmutz	To	0,205	7	0,241	9						
Sondermüll 2	080111 Farb- und Lackabfälle	To	1,010	14	0,842	6	0,996	18	1,120	21	1,431	18
Sondermüll 2	080312 Druckfarbenabfälle gefährlich	To	0,288	5	0,328	8						
Sondermüll 2	080314 Druckfarbenschlamm mit gefhrl. Stoffen	To	0,050	1								
Sondermüll 2	140603 andere Lösungsmittel und Lösemittelgemisch	To					0,355	9	0,241	8	0,054	5
Sondermüll 2	160504 gefährliche Stoffe enthaltende Gase	To										
Sondermüll 2	160507 anorg. Chemikalien	To	0,080	4	0,005	1	0,005	1			0,080	1
Sondermüll 2	170204 Gefährliche Güter (Glas, Kunststoff, Holz)	To	0,005	1	0,017	1						
Sondermüll 3	160214 Elektroschrott	To	0,100	2	0,220	4	0,597	13	0,380	6	1,615	11
Sondermüll 3	200121 Leuchtstoffröhren und Glühbirnen	To	0,386	10	0,266	15	0,425	20	0,360	26	0,285	14
Sondermüll 3	459028 Elektroschrott	To	0,290	3	0,115	3	0,328	11	0,232	12	0,098	6
Sondermüll 4	080318 Tonerabfälle ect.	To			0,003	1						
Sondermüll 4	160604 Alkalibatterien	To										
Sondermüll 4	200133 Batterien und Akkumulatoren	To							0,000	1		
Sondermüll 4	200134 Trockenbatterien	To	0,015	4	0,060	3	0,009	6	0,080	6	0,060	2
Sondermüll 5	160601 Bleibatterien	To	0,600	5	0,180	1	0,470	4	0,255	4	0,775	5
			139,350		**159,293**		**141,072**		**137,301**		**136,421**	
Summe MARPOL Anlage V			**143,823**		**169,423**		**144,664**		**190,418**		**141,086**	

MARPOL Anlage IV
Fehlanzeige

Anlage 5

Nachtrag 1 zur Hafenabgaben-Verordnung für die Brunsbütteler Häfen
Elbehafen - Ölhafen - Hafen Ostermoor

Übersicht Abschnitt III
Schiffsabfallentsorgung gemäß der vom Land Schleswig-Holstein erlassenen Hafenentsorgungsverordnung HafEntsVO die Anlage zur Hafenabgabenverordnung wird.

Abschnitt III Ungeachtet der Ausführungen der HafEntsVO (Anlage) gelten für die Brunsbütteler Häfen folgenden Definitionen:

1) Schiffsabfälle gemäß Anlage V von Marpol 73/78, die sich aus dem Schiffsbetrieb durch die Besatzung und ggf. Passagiere ergeben (harmlose Abfälle allgemeiner Art) sind grundsätzlich über die seitens des Hafenbetreibers vorgehaltenen Einrichtungen, es sei denn, es bestehen Ausnahmeregelungen nach den Vorgaben der HafEntVO.

2) Die Entsorgung von umweltbelastenden/-gefährdenden Sonderabfällen gemäß Marpol V, sowie die Entsorgung von ölhaltigen Flüssigkeiten gemäß Marpol I aus dem Schiffsbetrieb erfolgt in Regie des Hafenbetreibers durch eine direkte Inempfangnahme seitens eines qualifizierten und vom Hafenbetreiber zugelassenen Entsorgungsunternehmen.

3) Abgabenstruktur:
Jedes seegängige Wasserfahrzeug, das nicht über eine Ausnahmeregelung gemäß § 13 HafEnts.VO verfügt ist grundsätzlich abgaben- und entsorgungspflichtig, wobei unter Beachtung bestimmter Voraussetzungen auf Antrag die Entsorgungspflicht nach § 7Abs.2 der HafEnts.VO ausgesetzt werden kann. Die Abgabenpflicht bleibt grundsätzlich bestehen. Aufgrund besonderer Umstände kann in Einzelfällen gemäß § 11 Abs.5 HafEntsVO die Erhebung der vollen Abgabe ermäßigt werden.

Die Entsorgungsabgabe beträgt **Euro 0,045 pro BRZ**
Darin enthalten ist die kostenfreie Abgabe von Abfall gemäß Marpol V (Kategorie A, B, C, D, E) in einem Volumen von:
Schiffe bis 10.000 BRZ = 2,2 cbm
Schiffe über 10.000 BRZ = 5 cbm
Jede darüberhinaus gehende Menge wird mit **Euro 45,00/cbm** pro rate berechnet.

Weiterhin ist ein Kostenanteil von Euro 0,001 / BRZ für die Entsorgung von Abwasser / Fäkalien in der Entsorgungspauschale enthalten.

4) Anmerkungen:

a) Die Preise für die Entsorgung von Sonderabfällen gemäß Marpol V können bei dem Hafenbetreiber erfragt bzw. angefordert werden.

b) Das gleiche gilt für die Entsorgung von ölhaltigen Flüssigkeiten gemäß Marpol 1, wobei das Entsorgungsgut bei Übergabe pumpfähig sein muß. Festgelegte Mindest- und Maximalmengen sind zu beachten.

c) Im Fall von Ladungsrückständen ist zu differenzieren zwischen
cc) schiffs-originären Abfällen und
ccc) ladungs-originären Abfällen
Die Entsorgungskosten werden direkt vom Entsorgungsfachbetrieb erhoben und zwar im Fall
cc) zu Lasten des Schiffes
ccc) zu Lasten des Ladungseigentümers

d) Im Fall einer Entsorgung außerhalb der üblichen Regelarbeitszeit werden Zeitzuschläge berechnet.

e) Für die Erteilung einer Freistellung nach § 7Abs.2 HafEntsVO wird eine Gebühr von Euro 35,00 berechnet.

f) auf Antrag kann der Hafenbetreiber Ermäßigungen für Schiffe gewähren, die über geeignete technische Selbstverwertungseinrichtungen für Betriebsabfälle an Bord verfügen, oder für Schiffe, die die Brunsbütteler Häfen mehrfach pro Monat anlaufen.

g) Auf Antrag gewährt der Hafenbetreiber für Schiffe, die die verbindlichen Kriterien des Abschnitt 1 der DurchVO (EU) 2022/91 nach Vorlage entsprechender Nachweise erfüllen, eine Ermäßigung in Höhe von 2 % auf die Entsorgungsabgabe.

h) Preis- und Strukturveränderung bleiben mit einer Vorlaufzeit von 30 Tagen vorbehalten.

Anlage: Preisblatt

BRUNSBÜTTEL PORTS
more than moving

Preisliste Schiffsmüllentsorgung

Schiffsabfallentsorgung, Grundgebühr	je BRZ	0,045 Euro
Darin enthalten ist die kostenfreie Abgabe von Abfall gemäß Marpol V (Kategorie A, B, C, D, E) in einem Volumen von: Schiffe bis 10.000 BRZ = 2,2 cbm Schiffe über 10.000 BRZ = 5 cbm		
Jede darüberhinaus gehende Menge wird mit je pro rate berechnet.	je m³	45,00 Euro
Gutschrift für einen nachgewiesene Oelincinerator	je BRZ	-0,015 Euro
Ladungsbedingte Abfälle (Stauhölzer)	nach Aufwand und Art	
Ladungsbedingte Abfälle (Laschmaterial)	nach Aufwand und Art	
Ladungsbedingte Abfälle (Abdeckplanen)	nach Aufwand und Art	
Entsorgungskosten für:		
ölhaltige Werkstattabfälle	kg	1,50 Euro
Emballungen mit Anhaftungen	kg	2,10 Euro
Farbreste	kg	1,60 Euro
Chemikalienreste	kg	1,60 Euro
Reinigungsmittel	kg	1,50 Euro
Naß-, Starterbatterien, Bleiakkus	kg	0,30 Euro
Leuchtstoffröhren	Stück	0,60 Euro
Trockenbatterien aller Art	pauschal	6,00 Euro

Brunsbüttel, 01.10.2026

Kontaktdaten der Entsorgungsunternehmen:

- **REMONDIS Dithmarschen GmbH**
  Am Ihlberg 10
  24109 Melsdorf

  Telefon: +49 431 6904 0
  E-Mail: service.nord@remondis.de

- **REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG**
  Brunnenstraße 138
  44536 Lünen

  Telefon: +49 451 87983 0 (NL Lübeck)
  E-Mail: industrie-service@remondis.de

- **ReFood GmbH & Co. KG**
  Moorweg 26
  25853 Ahrenshöft

  Telefon: +49 4846 212 04 90
  E-Mail: ahrenshoeft@refood.de

- **ISR Recycling GmbH & Co. KG**
  Hafenstraße 35
  25524 Itzehoe

  Telefon: +49 4821 68 68 0
  E-Mail: info@isr-recycling.de

- **Jan Heitmann GmbH**
  Gerlingweg 74
  25335 Elmshorn

  Telefon: +49 4121 4858 0
  E-Mail: info@heitmann-entsorgung.de

- **HEINZ PULS GmbH & Co. KG**
  Elbehafen 3
  25541 Brunsbüttel

  Telefon: +49 4852 83633 0
  E-Mail: info-puls@heinz-puls.de

- **Hamburger Schiffsentsorger GmbH**
  Peutestraße 57-59
  20539 Hamburg

  Telefon: +49 40 78098222
  Mail: hs-entsorgung@remondis.de

- **Cargo-Service Hanse-Tally-Kontor GmbH**
  Elbehafen
  25541 Brunsbüttel

  Telefon: +49 4852 870 77
  E-Mail: info@cargo-service-htk.de